

Kleine Anfrage

PFAS in Landwirtschaftsböden und Lebensmitteln

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 11. Juni 2025

In mehreren Regionen der Schweiz, insbesondere im Kanton St. Gallen, wurden in tierischen Produkten wie Rindfleisch und Milch erhöhte Konzentrationen von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) festgestellt. Diese Chemikalien gelten als langlebig (soge. ewige Chemikalien), gesundheitsgefährdend und potenziell krebserregend. Als eine mögliche Quelle für die Belastung wird die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermutet. Inzwischen untersuchen weitere Kantone, ob auch dort Lebensmittel mit PFAS belastet sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für Liechtenstein die Frage, inwieweit unsere Lebensmittelproduktion betroffen sein könnte. Insbesondere mit Blick auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung, auf mögliche Altlasten in Böden und auf eine transparente Risikokommunikation.

- * Wurden oder werden in Liechtenstein Untersuchungen auf PFAS in tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln durchgeführt? Wenn ja, wann, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen?
- * Ist der Regierung bekannt, ob und in welchem Zeitraum auf liechtensteinischen Böden Klärschlamm als Dünger ausgebracht wurde? Gibt es in diesem Zusammenhang Verdachtsflächen, die als potenzielle PFAS-Quellen in Frage kommen?
- * Welche Vorkehrungen wurden bisher getroffen, um eine mögliche PFAS-Belastung in der Landwirtschaft frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?
- * Plant die Regierung angesichts der Entwicklungen in der Schweiz eine systematische Untersuchung von Lebensmitteln und landwirtschaftlich genutzten Böden in Liechtenstein?
- * Wie stellt die Regierung sicher, dass die Bevölkerung transparent und zeitnah über Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit PFAS informiert wird, sofern diese auch Liechtenstein betreffen sollten?

Antwort vom 13. Juni 2025

Antworten

zu Frage 1:

Liechtenstein nimmt an der vom Verband der Kantonschemiker organisierten schweizweiten Kampagne zur PFAS-Untersuchung tierischer Lebensmittel teil. Ziel dieser Kampagne ist es, die PFAS-Belastung von Fisch, Fleisch und Eiern zu ermitteln und über die Exposition des Durchschnittsverbrauchers gegenüber PFAS aus diesen Lebensmitteln zu informieren. Liechtenstein wird insgesamt neun Proben zu dieser Kampagne beisteuern. Die Ergebnisse dieser Kampagne werden frühestens Ende Sommer 2025 zur Verfügung stehen.

zu Frage 2:

Die vorhandenen Daten der ARA Bendorf zur Ausbringung von Klärschlamm lassen keinen Rückschluss zu, welche Flächen damit gedüngt wurden. Aus diesem Grund gibt es keine Verdachtsflächen aufgrund von Klärschlammaustrag.

Bisherige Untersuchungen von Quell- und Grundwasserproben haben allerdings nur eine sehr geringe Belastung mit PFAS ergeben. Folglich dürften zumindest die landwirtschaftlichen Flächen im Zuströmbereich der Grundwasserpumpwerke nicht massgeblich mit PFAS belastet sein.

Verdachtsflächen gibt es nur in Bezug auf PFAS-haltige Löschschäume, die eine weitere Quelle von PFAS-Verschmutzungen darstellen. Die Übungsplätze der Feuerwehren, wo solche Schäume im Einsatz waren, werden zurzeit untersucht.

zu Frage 3:

Das Ausbringen von Klärschlamm wurde inzwischen verboten. Die Verwendung von PFAS-belasteten Löschschäumen ist ebenfalls nicht mehr zulässig.

zu Frage 4:

Derzeit stehen geprüfte Untersuchungsmethoden vornehmlich für tierische Lebensmittel zur Verfügung. Für pflanzliche Primärerzeugnisse (Feldfrüchte, Obst, Beeren etc.) sind die Untersuchungsmöglichkeiten noch deutlich eingeschränkt und nicht in jedem Fall kommerziell verfügbar, weshalb nicht zuletzt aufgrund der hohen Analysekosten eine systematische Untersuchung gut überlegt und vorbereitet werden muss.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass es für pflanzliche Lebensmittel derzeit noch keine gesetzlich geregelten Höchstwerte gibt, sodass allfällige Analysenresultate in Bezug auf ihre gesundheitliche Bedeutung nur schwer einzuordnen sind. Liechtenstein wird sich deshalb in seinem weiteren Vorgehen an der Schweiz orientieren und derartige Untersuchungen dann in Angriff nehmen, wenn anhand der Analysenergebnisse auch klare Entscheidungen und Handlungsfelder abgeleitet werden können.

Eine flächendeckende Erfassung der PFAS-Belastung auf landwirtschaftlichen Böden wird im Rahmen der Bodenkartierung erfolgen.

zu Frage 5:

Im Umweltschutzgesetz ist festgehalten, dass das Amt für Umwelt die Öffentlichkeit sachgerecht über den Stand der Umweltbelastung sowie die Auswirkungen der Umweltbelastung zu informieren hat. Dieser Informationspflicht kommt das Amt für Umwelt durch Publikation der Untersuchungsdaten im jährlichen Tätigkeitsbericht nach.

Bei neuen, wichtigen Erkenntnissen, welche Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, informiert das Amt für Umwelt auch ausserhalb des Rechenschaftsberichtes in geeigneter Form.

Wesentliche Erkenntnisse mit Auswirkungen auf den präventiven Gesundheitsschutz der Bevölkerung werden im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zeitnah über die Regierung mitgeteilt.

Lebensmittel, welche die gesetzlich geregelten Grenzwerte überschreiten, werden auf Basis des Lebensmittelrechts aus dem Verkehr genommen.